



Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Neuwahl zum Oberbürgermeister am 22. Juni 2008 in der Stadt Zwickau

Der Gemeindewahlaußchuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2008 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl	Anzahl/Stimmen
Wahlberechtigte	82.512
Wähler	21.799
Wahlbeteiligung in %	26,42 %
Ungültige Stimmen	311
Gültige Stimmen	21.488

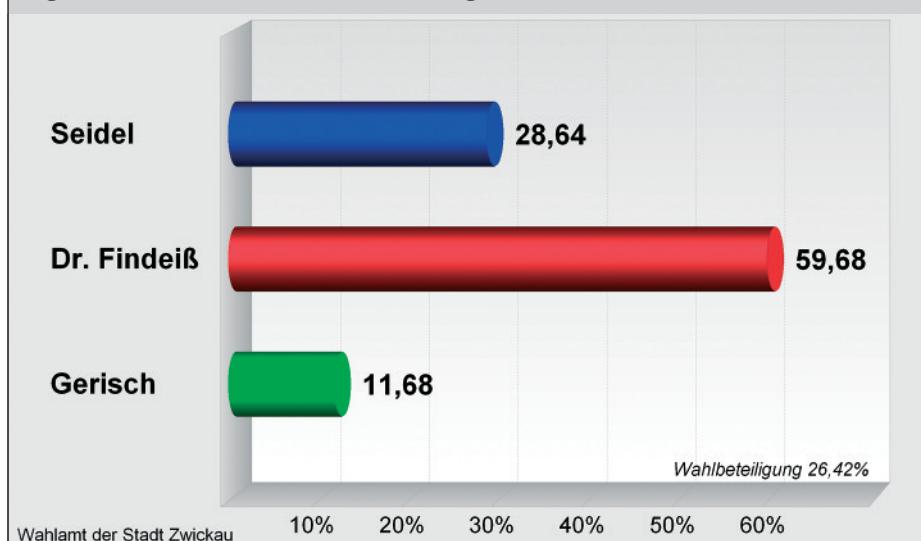
Gültige Stimmen für die Bewerber	In der Reihenfolge der erzielten Stimmen
SPD – Dr. Pia Findeiß	12.824
CDU – Frank Seidel	6.155
Freie Wähler – Thomas Gerisch	2.509

Die Bewerberin Dr. Pia Findeiß hat die höchste Stimmenzahl erhalten und ist damit zur Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau gewählt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Die-

Diese Öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der „Freien Presse“ vom 25. Juni 2008 als Notbekanntmachung entsprechend der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Zwickau vom 16.03.1994, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Zwickau vom 17.09.1998. Die Notbekanntmachung wird zum heutigen Tag nachrichtlich nachgeholt.

Ergebnis der Neuwahl zum Oberbürgermeister am 22. Juni 2008



ROBERT-SCHUMANN-GESELLSCHAFT

Ehrenmitgliedschaften verliehen

Kurz nach Beendigung des XV. Internationalen Robert-Schumann-Wettbewerbs hielt die Zwickauer Robert-Schumann-Gesellschaft am 21. Juni ihre jährliche Mitgliederversammlung ab. Dabei wurde zunächst das neu erschienene Buch von Wolfgang Seibold mit dem Titel „Familie, Freunde,



Elisabeth Schmiedel mit dem Vorsitzenden der Robert-Schumann-Gesellschaft, Dr. Gerd Nauhaus

Zeitgenossen“ über die Widmungsträger von Robert Schumanns sämtlichen Kompositionen vorgestellt. Diese Publikation erscheint in der von Dr. Gerd Nauhaus herausgegebenen Reihe der Schumann-Studien-Sonderbände. Dazu spielten Prof. Dietmar Nawroth und seine Studentin Bo-Kun Jung von der Leipziger Musikhochschule Schumannsche Klaviermusik.

Die Gesellschaft verlieh anschließend zwei Ehrenmitgliedschaften für besondere Verdienste um die Zwickauer Schumann-Pflege. Einer der Geehrten ist der scheidende Oberbürgermeister Dietmar Vettermann, der während seiner Amtszeit dem Vorstand angehört und die Arbeit der Gesellschaft mit Rat und Tat unterstützt hat. Die zweite Geehrte ist Elisabeth Schmiedel. Die hoch betagte Enkelin von Clara Schumanns Halbbruder, dem Komponisten Woldemar Bargiel, lebt in Schwaig bei Nürnberg. Sie hat kürzlich gemeinsam mit Schumann-Preisträger Joachim Draheim ein zweibändiges hochinteressantes Werk über die Musikerfamilie Bargiel herausgebracht und die Sammlungen des Robert-Schumann-Hauses durch zahlreiche wertvolle Zustifungen bereichert. Der Endrunde des Schumann-Wettbewerbs folgte sie mit regem Interesse und wird im Oktober erneut zu einer Präsentation ihres Buches nach Zwickau kommen.

Die Robert-Schumann-Gesellschaft hat damit gegenwärtig zehn (lebende) Ehrenmitglieder: unter ihnen der Dirigent Kurt Mäsur, die Pianistin Annerose Schmidt und Zwickauer Persönlichkeiten wie Paul Eberhard Kreisel, Albrecht Hofmann sowie Alt-Oberbürgermeister Rainer Eichhorn, die sich um das Zwickauer Musikleben verdient gemacht haben.

BROSCHÜRE SOLL FÜR ZWICKAU WERBEN

Neues Willkommensheft für Studenten präsentiert



Oberbürgermeister Dietmar Vettermann und der Rektor der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Prof. Dr. Karl-Friedrich Fischer, haben am vergangenen Donnerstag ein Willkommensheft für Studentinnen und Studenten präsentiert. Mit der neuen Broschüre sollen insbesondere die jungen Menschen für Zwickau gewonnen werden, die sich an der Hochschule neu immatrikulieren wollen. So erhalten alle für das Studienjahr 2008/2009 neu zugelassenen Studienbewerber mit ihren Zulassungsunterlagen ein solches Willkommensheft von der Hochschule per Post zugeschickt.

Herausgeber der Broschüre ist die Stadtverwaltung Zwickau, die bei der Erarbeitung durch die Hochschule unterstützt wurde. Das 36 Seiten umfassende Heft enthält nicht nur eine Kurzvorstellung der Stadt sowie die für Studenten wichtigsten Ansprechpartner. Es stellt darüber hinaus kulturelle Institu-

tionen ebenso vor wie spezifische Leistungen der Stadt Zwickau, wie beispielsweise die Erstattung des Semesterbeitrages. Einen wichtigen Mehrwert erhalten die jungen Menschen zudem durch die enthaltenen Gutscheine. Mit diesen sind Rabatte oder Gutschriften in unterschiedlichen Geschäften oder kulturellen Einrichtungen verbunden. Oberbürgermeister Vettermann und Professor Fischer sind sich einig, dass das neue Heft als Visitenkarte für Zwickau genutzt werden kann, um junge Menschen für ein Studium in der Automobil- und Robert-Schumann-Stadt zu interessieren. „Wir wollen den künftigen Studentinnen und Studenten das Gefühl vermitteln, dass Sie bei uns willkommen sind und dass es sich in Zwickau gut leben und studieren lässt“, so Dietmar Vettermann.

Foto: Presse- und Oberbürgermeisterbüro

Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbandes erhält hohe Auszeichnung



Hans-Peter Estel ist für seine Verdienste um die Entwicklung des Feuerwehrwesens in Sachsen mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber geehrt worden. Der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes der Stadt Zwickau und Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Zwickau-Planitz erhielt die Anerkennung vom Sächsischen Staatsminister des Innern, Dr. Albrecht Butollo. Die Auszeichnung fand am 21. Juni im Rahmen des Landesfeuerwehrballes in Reichenbach statt.

Hans-Peter Estel ist bereits seit 38 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zwickau-Planitz. Seit 1975 übt der heute 58-Jährige die Funktion des Wehrleiters aus. Im Jahre 1992 wurde er zum Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes der Stadt Zwickau e.V. gewählt. Die Freiwillige Feuerwehr Planitz entwickelte sich über diesen Zeitraum zu einer der Schwerpunktwehren in Zwickau und

zählt heute zu einer der wichtigsten Stützen der Berufsfeuerwehr. In den fast 16 Jahren als Vorsitzender des Feuerwehrverbandes lag Estel insbesondere die Entwicklung des Feuerwehrwesens und besonders die der Freiwilligen Feuerwehren am Herzen. Neben der Gefahrenabwehr und der Gefahrenbekämpfung leisten die Freiwilligen Feuerwehren gerade in den Stadtteilen einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung des kommunalen Lebens. Hinzu kommt nicht zuletzt die gute Jugendarbeit der Wehren. Die hohe Ehrung erhalten Kameradinnen und Kameraden für außerordentliche Verdienste um die Entwicklung des Feuerwehrwesens im Freistaat Sachsen sowie für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten beim Brandschutz. Mit der Auszeichnung würdigt der Freistaat Sachsen auch das ehrenamtliche Engagement, das zahlreiche Feuerwehrangehörige neben ihrer beruflichen Tätigkeit in ihrer Freizeit an der Gemeinschaft erbringen. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber hatten im November 2007 bereits Dr. Pia Findeiß, Bürgermeisterin für Soziales und Kultur, sowie Heinrich Günzel, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst erhalten.



Kunst
Musik
Theater
Literatur

2. Zwickauer Kulturnacht

12.07.2008

Am 12. Juli 2008 ist es endlich soweit. Ab 17 Uhr bis weit nach Mitternacht gibt es Kultur pur! Die 2. Zwickauer Kulturnacht erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet und in ihrer Außenwirkung weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die beteiligten Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Initiativen – insbesondere die bewährte Programm AG – tüfteln gegenwärtig an Aufbau und Ablauf dieses übergreifenden Kulturprojektes. Denn die Zwickauer Kulturnacht ist mehr als eine Museumsnacht, wie man sie aus anderen Städten bereits kennt. Die Lebendigkeit der Zwickauer Kultur wird unter Beteiligung aller Kulturbereiche unter Beweis gestellt: Kunst, Musik, Theater und Literatur – alle Sparten sind vertreten und viele weitere Spielformen der Kultur. Mehr als 30 Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Initiativen, zeigen – auch an neuen Standorten – die gesamte Kulturpalette Zwickaus in weit mehr als 100 Veranstaltungen.

Kultouren Sie mit!
www.zwickauer-kulturnacht.de

SONDERSEITE

■ Hinweise für Bürger, die bereits vorher ihr Votum abgeben möchten

Zum Sommerferien-Beginn: Bürgerentscheid am 13. Juli

Der Termin für den Bürgerentscheid zur künftigen Anzahl der Zwickauer Bürgermeister – der 13. Juli – fällt auf das erste Sommerferienwochenende in Sachsen. Daher ist damit zu rechnen, dass dann eine Reihe von Zwickauer Familien bereits in ihren Urlaubsort abgereist ist.

Diese und auch andere am Tag des Bürgerentscheids ortsabwesende Wahlberechtigte sowie die, die es wünschen, haben die Möglichkeit, per Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Das ist seit dem 23. Juni im täglich geöffneten Briefwahlbüro möglich, und zwar entweder auf dem Postweg oder persönlich.

Alle weiteren Informationen und Hinweise zum Bürgerentscheid lesen Sie auf Seite 3 dieser Ausgabe.

Dank an alle Wahlhelfer

Das Wahlamt der Stadt Zwickau möchte sich bei all denen ganz herzlich bedanken, die durch ihre aktive und freiwillige Mitarbeit in den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen am Gelingen der

- Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Zwickau am 8. Juni
- der Wahl des Landrates am 8. Juni
- der Kreistagswahl am 8. Juni und der
- Neuwahl des Oberbürgermeisters am 22. Juni

einen maßgeblichen Anteil hatten. Nur durch sie konnte ein ordnungsgemäßer Wahlablauf gesichert werden.

Für die ordnungsgemäßes Durchführung von Wahlen ist das Einwohner- und Standesamt vor allem auf die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes in den Wahlvorständen aus der Bevölkerung angewiesen.

Wir hoffen, dass auch bei kommenden Wahlen wieder viele Bürger unserer Stadt in den Wahlvorständen mitarbeiten werden.

Martina Maaß
Leiterin Einwohner- und Standesamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Regierungspräsidium Chemnitz

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Kopernikusstraße am Marienthaler Bach in Zwickau“ – Az: 6.1.2-8962. 20/3/18 – vom 27. Mai 2008

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470), wird Folgendes bekannt gemacht: Die Stadtverwaltung Zwickau, Tiefbau-, Garten- und Friedhofsamt, beantragte bei der höheren Wasserbehörde des Regierungspräsidiums Chemnitz nach § 31 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalt (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), in Verbindung mit § 3a UVPG die Entscheidung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Kopernikusstraße am Marienthaler

Bach in Zwickau im Stadtteil Marienthal. Für dieses Gewässerausbauvorhaben, welches den Nummern 12a der Anlage zu § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349) i. V. m. § 3d UVPG und der Ziffer 13.6.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen ist, ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wurde gemäß § 3a und § 3c Abs. 1 UVPG festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht, weil das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Feststellung des Regierungspräsidiums Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 27.05.2008
Regierungspräsidium Chemnitz
Drechsel, Abteilungsleiter

Zweckverband „Technologiepark Zwickau – Stenn – Schönfels“

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Am 13. Juni 2008 erhielt der Zweckverband „Technologiepark Zwickau – Stenn – Schönfels“ vom Regierungspräsidium Chemnitz den Bescheid vom 12. Juni 2008 über die Bestätigung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Technologiepark Zwickau – Stenn – Schönfels“ für das Haushaltsjahr 2008. Gemäß § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 76 (3) Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltssatzung 2008 hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltssatzung 2008 in der Zeit

vom 21.07.2008 bis 01.08.2008

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lichtenanne, Kämmerei Mo, Mi, Do von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Di von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Fr von 9.00 bis 11.30 Uhr öffentlich ausliegt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Technologiepark Zwickau – Stenn – Schönfels“ für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 18. März 2003 hat die Verbandsversammlung am 22.05.2008 fol-

gende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

1. Der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 wird festgesetzt auf
1. Insgesamt:
Einnahmen 14.695 EUR
Ausgaben 14.695 EUR
davon im
Verwaltungshaushalt auf
Einnahmen 7.640 EUR
Ausgaben 7.640 EUR
sowie im
Vermögenshaushalt auf
Einnahmen 7.055 EUR
Ausgaben 7.055 EUR

2. Kreditaufnahmen in Höhe von 0 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung gem § 84 der sächsischen Gemeindeordnung wird auf 1.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage für den Verwaltungshaushalt wird auf insgesamt 0 EUR festgesetzt.

Lichtenanne, den 27.05.2008

Krauß
Vorsitzende des Zweckverbandes „Technologiepark Zwickau – Stenn – Schönfels“

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 13. Juli 2008 findet der Bürgerentscheid zur Reduzierung der Beigeordneten (Bürgermeister) und der Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Zwickau statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Zwickau ist in 70 allgemeine Abstimmungsbezirke eingeteilt.

Abstimmungsbezirk / Abstimmungsraum / Angabe Barrierefrei

11001	Nicolaishalle	Katharinenstraße 18	57060	Schillerschule
11002	Nicolaishalle	Katharinenstraße 18	57061	Schillerschule
12003	BSZ für Wirtschaft u. Gesundh.	Dr.-Friedrichs-Ring 43	57062	Lessingschule
12004	Käthe-Kollwitz-Gymn. Außenst.	Georgenplatz 1	57063	Lessingschule
12005	(ehem. Georgengymnasium)	Hölderlinstraße 1	58071	Gemeindeamt Rottmannsdorf
13006	Käthe-Kollwitz-Gymn. Außenst.	Georgenplatz 1	59072	Rathaus Cainsdorf
13007	(ehem. Georgengymnasium)	Georgenplatz 1	59073	Autohaus Kirmse
14009	IHK Zwickau	Äußere Schneideberger Str. 34		Schulstraße 18
15010	Ditteschule	Leipziger Straße 107		Schulstraße 18
15011	Ditteschule	Leipziger Straße 107		Uthmannstraße 25
15012	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Lassallestraße 1		Uthmannstraße 25
21021	Nicolaishalle	Katharinenstraße 18		Rottmannsdorfer Hauptstr. 32
22022	Gasthof "Zum Vogelsiedler"	Lerchenweg 60		Lindenstraße 1A
23023	Gerätehaus FFV Pöhlau	Pöhlauer Straße 86		Barrierefrei
24025	Freie Grundschule	Karl-Marx-Str. 2		Barrierefrei
25017	Altersgerechter Wohnblock	Salutstraße 6		Barrierefrei
25018	FFS für Sozialwesen	Salutstraße 4		Barrierefrei
26019	FFS für Sozialwesen	Sternstraße 3		Barrierefrei
26020	Schule am Scheffelberg	Sternstraße 3		Barrierefrei
27013	Schule am Scheffelberg	Lunikweg (Eingang)		Barrierefrei
27015	Gagarinschule	Lunikweg (Eingang)		Barrierefrei
27016	Gagarinschule	Talstraße 5		Barrierefrei
28024	Seniorenpflegeheim	Crossener Straße 4		Barrierefrei
31029	Autohaus Schmidt	Leipziger Straße 107		Barrierefrei
31030	Ditteschule	Schubertstraße 1		Barrierefrei
31031	Autohaus LUEG GmbH	Dieselstraße 17		Barrierefrei
32026	BSZ Technik (Turnhalle)	Niederhohndorfer Straße 28		Barrierefrei
32027	BFZ Zwickau	Dorfstraße 11		Barrierefrei
32028	BSZ Technik (Turnhalle)	Lindenplatz 1		Barrierefrei
33033	FFW Niederhohndorf	Dänkitzer Straße 21		Barrierefrei
34034	FFW Hartmannsdorf	Schneppendorfer Straße 14		Barrierefrei
35077	Gde.-verw. Oberrothenbach	Jüdenhainer Straße 58 A		Barrierefrei
36076	Rathaus Mosel	Bürgerschachtrstraße 3 D		Barrierefrei
37035	Grundschule Crossen	Reichenbacher Straße 158 A		Barrierefrei
38036	FFW Schneppendorf	Werdauer Straße 72		Barrierefrei
39078	Bürgerhaus Schlunzig	Werdauer Straße 72		Barrierefrei
41037	Autohaus Seidel	Werdauer Straße 62		Barrierefrei
41038	Autohaus Müller	Windbergstraße 68		Barrierefrei
42039	BSZ für Bautechnik	Marienthaler Straße 120		Barrierefrei
42041	VWZ, Haus 2, Information	Karl-Keil-Straße 35		Barrierefrei
42044	Schule am Windberg	Marienthaler Straße 164 A		Barrierefrei
43043	Freizeitzentrum Marienthal	Marienthaler Straße 164 A		Barrierefrei
43046	Rudolf-Weiß-Schule	Karl-Keil-Straße 35		Barrierefrei
43047	(ehem. Schule am Eschenweg)	Marienthaler Straße 164 A		Barrierefrei
43049	Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 A		Barrierefrei
43050	(ehem. Schule am Eschenweg)	Werdauer Straße 164		Barrierefrei
43051	Autohaus Strauß	Hansastraße 16		Barrierefrei
44045	Medizin.Berufsfachschule	Helmholtzstraße 21		Barrierefrei
51054	Bebelschule	Helmholtzstraße 21		Barrierefrei
52053	BSZ Diesterweg	Tonstraße 5		Barrierefrei
54056	Dr. Martin Luther Grundschule	Bielstraße 1		Barrierefrei
54057	Clara-Wieck-Gymnasium	Schloßplatz 1		Barrierefrei
54058	Gaststätte "Zum Stern"	Herbartstraße 1		Barrierefrei
54059	Sport-Cafe Planitz	Äußere Zwickauer Straße 5		Barrierefrei
55065	Adam-Ries-Schule	Ernst-Grube-Straße 78		Barrierefrei
55066	Adam-Ries-Schule	Ernst-Grube-Straße 78		Barrierefrei
55067	Adam-Ries-Schule	Ernst-Grube-Straße 78		Barrierefrei
55068	Sprachheilschule "Anne Frank"	Neuplanitzer Straße 86		Barrierefrei
55069	Sprachheilschule "Anne Frank"	Neuplanitzer Straße 86		Barrierefrei
55070	(ehem. Goetheschule)	Neuplanitzer Straße 86		Barrierefrei
56074	Sportlerklaue Hüttengrün	Lengenfelder Straße 216		Barrierefrei

57061	Schillerschule	Schulstraße 18
57062	Lessingschule	Uthmannstraße 25
57063	Lessingschule	Uthmannstraße 25
58071	Gemeindeamt Rottmannsdorf	Rottmannsdorfer Hauptstr. 32
59072	Rathaus Cainsdorf	Lindenstraße 1A
59073	Autohaus Kirmse	Barrierefrei
		Barrierefrei

In den Abstimmungsbekanntmachungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 22.06.2008 übersandt worden sind, ist der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

Die 8 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am 13.07.2008, um 16.00 Uhr, in der Stadtverwaltung Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 9, Stadtratssaal zusammen.

3. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel sind weiß.

Sie werden im Abstimmungsraum bereit gehalten und dem Abstimmenden bei Betreten des Abstimmungsraumes ausgehändigt.

4. Jeder Abstimmende hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er die zur Abstimmung gestellte Frage eindeutig mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet und entsprechend ankreuzt.

5. Jeder Abstimmungsberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – grundsätzlich nur in dem Abstimmungsbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Abstimmungsberechtigten haben die Abstimmungsbekanntmachung und ihren Personalausweis oder Reisepass (ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis) zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbekanntmachung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Wahlkabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht zu erkennen ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Stadt oder durch Briefwahl abstimmen.

7. Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss bei der Stadt den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der genannten Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Abstimmungsberechtigter, der nicht sch

Bürgerentscheid am 13. Juli 2008

„Sind Sie dafür, dass neben dem Oberbürgermeister/in die Anzahl der Beigeordneten (Bürgermeister) auf eine/n reduziert und die Hauptsatzung der Stadt Zwickau entsprechend angepasst wird?“

Liebe Zwickauerinnen und Zwickauer,



im Jahr 2002 fand der letzte Bürgerentscheid statt. Damals waren Sie aufgerufen, über die Frage zu entscheiden, ob unser Heinrich-Braun-Krankenhaus in städtischer Trägerschaft bleiben und nicht veräußert werden soll. Am 13. Juli haben Sie nun erneut die Möglichkeit, unmittelbar über eine kommunalpolitische Frage zu entscheiden.

Man kann durchaus berechtigte Gründe benennen, warum auch in Zukunft die Oberbürgermeisterin von drei Beigeordneten in ihrer Arbeit unterstützt werden soll. Bevorstehende Aufgaben oder die geringere Leistungspanne sprechen beispielsweise für diese Variante. Es gibt aber sicher mindestens ebenso viele Gründe, die für eine Reduzierung der Bürgermeisterstellen sprachen, etwa die damit verbundenen Kosteneinsparungen oder der Fakt, dass sowohl die Aufgabenvielfalt als auch die Stellenanzahl sank bzw. weiterhin sinken wird.

Wir haben bereits in der letzten Ausgabe des Pulsschlages versucht, Ihnen mit verschiedenen Fakten eine Grundlage für Ihre Entscheidung zu geben. In der heutigen Ausgabe finden Sie weitere Informationen rund um den Bürgerentscheid.

Das Wichtigste angesichts des Bürgerentscheides jedoch aus meiner Sicht ist, dass Sie es am 13. Juli selbst in der Hand haben, Ihre Meinung zur Beigeordnetenanzahl zum Ausdruck zu bringen. Sie haben damit die seltene Chance, eine Entscheidung unmittelbar zu beeinflussen oder sogar selbst zu entscheiden!

Letzten Endes treffen Sie damit ggf. nicht nur eine Sachentscheidung. Mit Ihrer Stimmabgabe zum Bürgerentscheid setzen Sie auch ein wichtiges Zeichen gegen die viel diskutierte Politikverdrossenheit und für aktives demokratisches Engagement.

Ich hoffe daher sehr, dass trotz des ungünstigen Termins und trotz der beiden Wahltagen, die wir bereits im Juni hatten, möglichst viele Zwickauerinnen und Zwickauer von diesem demokratischen Recht Gebrauch machen!

Im übrigen: Mein aufrichtiger Dank gilt schon jetzt allen, die am 13. Juli als Wahlhelfer zur Verfügung stehen – etliche von Ihnen bereits zum dritten Mal innerhalb weniger Wochen!

Ihr

Dietmar Vettermann
Oberbürgermeister der Stadt Zwickau



Die Initiatoren des Bürgerbegehrens zur Reduzierung der Beigeordnetenanzahl übergaben Oberbürgermeister Vettermann insgesamt 6.398 gültige Unterstützungsunterschriften, die den Bürgerentscheid möglich gemacht haben. Foto: Presse- und Oberbürgermeisterbüro

Hinweise für den Bürgerentscheid am 13. Juli

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat am 16. Mai 2008 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und den Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides auf den 13. Juli 2008 festgelegt. Abgestimmt wird in der Zeit von 8 bis 18 Uhr.

Abstimmungsberechtigt sind alle Bürger der Stadt Zwickau und Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten, die am Abstimmungstag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Zwickau haben.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet: Sind Sie dafür, dass neben dem Oberbürgermeister/in die Anzahl der Beigeordneten (Bürgermeister) auf eine/n reduziert und die Hauptsatzung der Stadt Zwickau entsprechend angepasst wird? Die Frage ist mit „JA“ oder „NEIN“ zu beantworten.

Bis spätestens 21. Juni 2008 müssen alle Wahlberechtigten der Stadt Zwickau eine Abstimmungsberechtigung erhalten haben. Der jeweilige Abstimmungsraum, in dem Sie Ihre Stimme abgeben können, ist darauf bezeichnet. Sollten Sie keine Abstimmungsberechtigung erhalten haben, können Sie in unserer Behörde unter der Telefon-Nummer 831206 nachfragen, ob Sie ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Am Abstimmungstag legen Sie im Wahlraum neben der Benachrichtigung auch Ihren Personalausweis oder Reisepass vor. Sollten Sie die Abstimmungsberechtigung verlegt haben, können Sie trotzdem abstimmen. In diesem Fall müssen Sie sich jedoch unbedingt durch Personalausweis bzw. Reisepass legitimieren.

Möglichkeit der Briefwahl

Der Termin für den Bürgerentscheid fällt auf das erste Sommerferienwochenende in Sachsen. Daher ist damit zu rechnen, dass dann eine Reihe von Familien bereits in ihren Urlaubsort abgereist ist. Diese und auch

andere am Tag des Bürgerentscheids ortsbewohrende Wahlberechtigte sowie die, die es wünschen, haben die Möglichkeit, per Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Das ist seit dem 23. Juni im täglich geöffneten Briefwahlbüro möglich, und zwar entweder auf dem Postweg oder persönlich.

Der hierfür erforderliche Wahlscheinantrag befindet sich auf der Rückseite der Abstimmungsberechtigung, die jeder Wahlberechtigte erhalten hat.

☐ Persönliche Erledigung im Briefwahlbüro: Die Briefwahl beantragen und auch gleich abstimmen kann man dort montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 11 Uhr. Am Freitag vor dem Bürgerentscheid (11. Juli) ist das sogar bis 16 Uhr noch möglich. Danach ist Briefwahl nur noch möglich im Falle einer plötzlichen und vom Arzt bestätigten Erkrankung.

☐ Der Postweg: Der Wahlscheinantrag ist ausgefüllt auf dem Postweg an das Briefwahlbüro zu schicken. Dann sendet das Wahlbüro dem Wähler den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen per Post zu. Die ausgefüllten Unterlagen kann man dann entgeltfrei auf dem Postweg zurücksenden oder persönlich im Briefwahlbüro abgeben.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen Wahlschein online zu beantragen.

Wenn ein Wahlschein ausgestellt worden ist, kann man nur bei Vorlegen des Wahlscheins in seinem Abstimmungsraum wählen. Andernfalls hat man selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Briefwahlunterlagen am Wahltag bis spätestens 18 Uhr im Wahlbüro der Stadt vorliegen.

Kontakt: Stadtverwaltung Zwickau, Briefwahlbüro, Werdauer Str. 62, Haus 2, Zimmer 112; Telefon: 831206; Fax: 831212; E-Mail: wahlen@zwickau.de; Internet: www.zwickau.de/wahlen

Am 13. Juli wird in Zwickau ein Bürgerentscheid zu der Anzahl der Beigeordneten durchgeführt. Die Frage lautet dann: „Sind Sie dafür, dass neben dem Oberbürgermeister/in die Anzahl der Beigeordneten (Bürgermeister) auf eine/n reduziert und die Hauptsatzung der Stadt Zwickau entsprechend angepasst wird?“

Die Frage des Bürgerentscheides wäre entsprechend des § 24 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung dann entschieden, wenn sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Mit einer solchen Mehrheit wäre der Bürgerentscheid im Sinne der Initiatoren entschieden und Zwickau hätte künftig nur noch einen Beigeordneten (Bürgermeister). Dies hätte zur Folge, dass der Stadtrat in diesem Fall eine Änderung der Hauptsatzung beschließen müsste, mit der künftig nur ein Beigeordneter bestellt wird. In der Folge müssten auch die Beschlüsse zum Zuschchnitt der Geschäftskreise sowie zur Ausschreibung der Beigeordnetenstellen revidiert werden.

Sollte diese Mehrheit oder das notwendige Quorum nicht erreicht werden, so hat der Stadtrat über die Fragestellung des Bürgerentscheides zu entscheiden. Das bedeutet letztlich, dass der Stadtrat erneut die Anzahl der Beigeordneten festzulegen hat. Da die Amtszeiten der derzeit drei Bürgermeister im Herbst enden, hat Oberbürgermeister Dietmar Vettermann in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden eine Sonderitzung des Stadtrates für den 17. Juli anberaumt. Je nachdem, ob die Mehrheit und das Quorum zustande kommen oder nicht, soll in der Sitzung über die Fragestellung, die Änderung der Hauptsatzung sowie über den Zuschchnitt der Geschäftskreise sowie die Ausschreibung der Beigeordneten entscheiden werden.

Dieser Bürgerentscheid ist jedoch keineswegs der erste, der durchgeführt wird. Bereits im Jahr 2002 erlebte Zwickau einen Bürgerentscheid.

Bürgerentscheid im Jahr 2002 erfolgreich

Angesichts von Überlegungen, das städtische Heinrich-Braun-Krankenhaus (HBK) zu veräußern, startete am 13. Juni eine Bürgerinitiative eine Unterschriftenaktion, um ähnlich wie bei der Frage der Anzahl der Beigeordneten – über ein Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid zu beantragen. Die Fragestellung lautete: „Sind Sie dafür, dass der Eigenbetrieb der Stadt Zwickau, ‘Heinrich-Braun-Klinikum, Städtisches Klinikum‘,

in kommunaler, gemeinnütziger Trägerschaft bleibt und weder ganz noch teilweise an private Eigentümer verkauft wird?“ Am 24. Juli konnten die Initiatoren schließlich 24.375 Unterschriften (22.595 gültige und 1.738 ungültige Stimmen) an Oberbürgermeister Dietmar Vettermann überreichen. Der Stadtrat erklärte das Bürgerbegehren in seiner Sitzung am 29. August schließlich für zulässig. Als Wahltag wurde der 10. November festgelegt.

37.133 Bürgerinnen und Bürger (von 84.613 Abstimmungsberechtigten) nutzten schließlich die Möglichkeit, am Wahltag über die Zukunft des HBK abzustimmen. Letzten Endes kreuzten 30.050 Menschen „Ja“ an und votierten damit dafür, dass das Krankenhaus in städtischer Trägerschaft bleibt. Hingegen benannten nur 7.005 Wählerinnen und Wähler die Frage mit „Nein“. Somit sprach sich eine Mehrheit der Abstimmungsberechtigten für die Frage des Bürgerbegehrungs aus und das entsprechende Quorum (25% der Abstimmungsberechtigten = 21.154) wurde deutlich überschritten.

Die Bürgerinitiative hatte mit ihrem Bürgerbegehren Erfolg, das Krankenhaus konnte weder teilweise noch gänzlich verkauft werden. Das Klinikum ist heute als Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau gemeinnützige GmbH eine hundertprozentige Tochter der Stadt Zwickau.

Entwicklung der Aufgaben und Stellen in der Stadtverwaltung

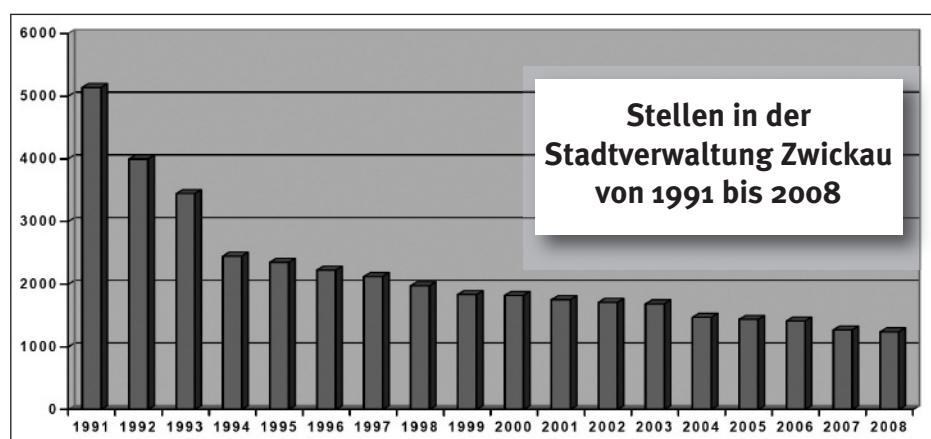
Verschiedene Informationen zu den Varianten eines Beigeordneten und von drei Beigeordneten waren bereits in der letzten Ausgabe des Pulsschlages enthalten (Ausgabe Nr. 13; verfügbar auch im Internet: www.zwickau.de/amtsblatt). Unter anderem war auf die rechtliche Zulässigkeit, die Empfehlungen des WIBERA-Gutachtens oder die Mehrkosten hingewiesen, die durch die hö-

here Beigeordnetenanzahl entstehen. Einen weiteren Hintergrund für eine mögliche Reduzierung der Bürgermeisterzahl könnte ggf. in der Entwicklung der Stellen und Aufgaben liegen. Der Blick auf die Grafik zeigt, wie viele Stellen in der Stadtverwaltung Zwickau seit 1991 durch Ausgliederung, Privatisierung und nicht zuletzt durch Stellenabbau reduziert wurden.

Gerade in den letzten Jahren versuchten Stadtrat und Verwaltung kontinuierlich, Stellen zu reduzieren, um Personalkosten einzusparen. Allein in den vergangenen zehn Jahren sank die Anzahl der Stellen (sogenannte Vollzeitäquivalente) von 1978,38 auf 1243,101, was einem Abbau von fast 37,2 % entspricht. Hatte Zwickau 1998 noch fünf Beigeordnete, so sind es aktuell drei Bürgermeister. Entsprechend des mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat beschlossenen Stellenplanes ist darüber hinaus vorgesehen, dass im Laufe des Jahres 2008 weitere 120,88 Stellen gestrichen werden.

Im Zuge der Verwaltungsreform und dem damit für Zwickau einhergehenden Verlust der Kreisfreiheit gehen eine Reihe von Aufgaben an den neuen Landkreis Zwickau über. Zu diesen Aufgaben gehören beispielsweise große Bereiche des bisherigen Jugend- und Sozialamtes, des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, das Gesundheitsamt, die KfZ-Zulassung sowie die Führerscheininstanz oder große Teile des Umweltamtes. Mit dem Übergang der Aufgaben zum 1. Januar 2009 ist unweigerlich ein entsprechender Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Stadtverwaltung in das künftige Landratsamt verbunden. Bis zu 250 Stellen könnten auf diese Art und Weise entfallen.

Das bedeutet, dass in der Stadtverwaltung im Jahr 2009 ggf. nur noch 872 Stellen vorhanden sind, was – im Vergleich zu 1998 – einem Abbau von ca. 55,9 % gleich kommt!



KURZCHRONOLOGIE

28. Februar 2008

Der Stadtrat verabschiedet mehrheitlich die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung. Damit sollen künftig weiterhin drei Beigeordnete (Bürgermeister) bestellt werden. In der gleichen Sitzung wird festgelegt, wie die Geschäftskreise (Dezernate) nach der Neuwahl des Oberbürgermeisters eingeteilt werden sollen. Mehrheitlich verabschiedet wird ein Änderungsantrag des Haupt- und Verwaltungsausschusses. Dieser enthält unter anderem, dass im Geschäftskreis des künftigen Oberbürgermeisters nur die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte, das Presse- und Oberbürgermeisterbüro sowie das Rechnungsprüfungsamt angesiedelt sein sollen.

27. März 2008

Die Ausschreibung der Beigeordnetenstellen ist einer der Beschlusspunkte, die auf der Tagesordnung dieser Stadtratssitzung stehen. Entgegen der Verwaltungsvorlage wird mehrheitlich die Empfehlung des Haupt- und Verwaltungsausschusses beschlossen. Dieser enthält unter anderem, dass im Ausschreibungstext die Forderung nach einem Hochschulabschluss gestrichen wird.

1. April 2008

Oberbürgermeister Vettermann legt Widerspruch gegen diesen Beschluss ein. Er begründet diesen unter anderem mit den Worten: „Mit dem Stadtratsbeschluss wurden die Anforderungskriterien für die Bewerber auf ein Niveau reduziert, welches der herausgehobenen Stellung eines Beigeordneten nicht mehr entspricht. Eine Bewerberauswahl nach objektiven und prüfbaren Kriterien ist nun nicht mehr möglich. Aus meiner Sicht ist es unabdingbar, dass eine Führungsperson, die für mehrere hundert Beschäftigte Vorgesetzter ist, eine angemessene fachliche Qualifikation besitzt.“

17. April 2008

Der Stadtrat bleibt in der erneuten Sitzung mehrheitlich bei seiner Auffassung vom 27. März 2008.

28. April 2008

Die Initiatoren des Bürgerbegehrungs zur Reduzierung der Beigeordnetenanzahl übergeben Oberbürgermeister Vettermann die Unterschriften. Fast 6.400 gültige Unterschriften kann das Bürgerbegehren vorweisen.

14. Mai 2008

Der Zwickauer Oberbürgermeister lädt zu einer Sonderstadtratssitzung. Die Verwaltung schlägt vor, den aus ihrer Sicht zulässigen Bürgerentscheid am 22. Juni durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs durchzuführen. Mehrheitlich verabschiedet wird jedoch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit diesem wird die Stadtverwaltung zunächst beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Begründung der Fragestellung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtverwaltung Zwickau ist nachstehend genannte Planstelle zu besetzen. Bewerbungen sind mit den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der entsprechenden Schul- und Berufsausbildungszeugnisse, vollständige Arbeitszeugnisse und Beurteilungen sowie die geforderten Nachweise) und innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist an folgende Adresse zu richten:
Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt, Innere Schneeberger Straße 26, PF 20 09 33, 08009 Zwickau. Unvollständige und später eingehende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.
Wir bitten um Verständnis, dass die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages erfolgen kann.

Im Liegenschafts- und Hochbauamt ist folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter/in
Bauausführung

Voraussetzungen für diese Stelle sind:

Bildungsabschluss:
- abgeschlossenes Studium als Bauingenieur

Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten:

- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere zum Baugesetzbuch und zur Sächs. Bauordnung sowie zu technischen Bauvorschriften und fundierte Kenntnisse zur VOB, VOB, HOAI sowie dem Vergabehandbuch
- Kenntnisse zur Baustellenverordnung und zu Vorschriften im Bereich des Arbeitsschutzes
- möglichst berufliche Erfahrungen in der Beurteilung von Bauzuständen und in der Begleitung von Baumaßnahmen
- selbstständige Arbeitsweise, hohes Durchsetzungsvermögen
- Sicherheit in der Anwendung moderner Datentechnik

Das Aufgabengebiet umfasst:

- bauliche Überwachung städtischer Hochbaumaßnahmen, insbesondere Kostenermittlung für die Einordnung in den Haushaltplan, Erarbeitung von Fördermittelanträgen, Erstellen von Leistungsbeschreibungen, Einleiten von Vergabeverfahren
- Kontrolle der Bauausführungen und Abnahme von Bauleistungen
- Betreuung Freischaffender
- Mitwirkung in der Planungsphase der Objekte hinsichtlich der technischen, bauphysikalischen und wirtschaftlichen Zielvorgaben
- Projektsteuerung/Koordination aller fachlich Beteiligter hinsichtlich Planung, Ausschreibung und Bauausführung

Die Planstelle ist nach dem TVöD der Entgeltgruppe 10 zugeordnet. Die Stelle ist im Stellenplan auf Grund der Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel befristet bis zum 30.06.2009 eingestellt. Der Stellenumfang beträgt 1,00 VbE.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsfrist: 15.07.2008

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG VOM 26. JUNI 2008

Beschlüsse des Stadtrates

□ Feststellung über das Ausscheiden eines beratenden Mitgliedes und Wahl eines beratenden Ersatzmitgliedes für den Rest der Wahlzeit in den Jugendhilfeausschuss entsprechend § 4 Abs. 6 Landesjugendhilfegesetz

Hans-Jürgen Betz

scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Zwickau aus, für ihn wählte der Stadtrat Johannes Kühnel als beratendes Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit in den Jugendhilfeausschuss.

□ Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Beschäftigungsförderung Zwickau Service GmbH

In den Aufsichtsrat der Beschäftigungsförderung Zwickau Service GmbH sollen folgende Personen wiederaufgerufen werden: BM in Dr. Pia Findeiß (Ersatzmitglied StR Roland Zeh); StR Lutz Biesterfeld (StR Stefan Kramer); StR Friedrich Hähner-Springmühl (StR Reiner Seidel); StR in Ute Brückner (StR in Irina Teichert); StR in Dr. Sabine Petzoldt (StR Uwe Schuch); StR Sven Fischer (StR Karsten Lewetz)

□ Rückübertragung von Kreisaufgaben an die Stadt Zwickau nach dem Verlust der Kreisfreiheit und weitere notwendige Maßnahmen

Der Oberbürgermeister wurde mit der Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen zur Rückübertragung der in den nachfolgenden Punkten genannten Kreisaufgaben an die Stadt Zwickau beauftragt. Ziel ist der ununterbrochene Verbleib dieser Kreisaufgaben in der Zuständigkeit der Stadt.

□ Aufgaben gemäß der Artikel 10 a und b des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze:

Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs

Aufgaben der Unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde auf dem Gebiet des Brandschutzes, dies betrifft die Nummern des § 7 Abs. 1 Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

1 Beratung und Unterstützung im örtlichen Brandschutz,

3 Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,

8 Planung und Durchführung gemeindeübergreifender Brandschutzbürgungen,

9 Aufsicht über Werkfeuerwehren,

10 Durchführung von Brandverhütungsschauen

sowie die Antragstellung gemäß § 31 Abs. 6 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Übertragung eines Viertels der im Bereichplan für die Stadt Zwickau festgelegten Einsatzbereiche des Rettungsdienstes auf die Berufsfeuerwehr Zwickau.

□ Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde an die Stadt Zwickau gemäß Artikel 6 Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz

- Rückübertragungen mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag nach Artikel 24 Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz:

Aufgaben der Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten – dabei handelt es sich um die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr im Hauptverfahren (Bußgeld) sowie die Ermittlung, Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr (Verwarn- und Bußgeld).

Aufgabe Führung des Altlstenkatasters

Aufgaben nach Titel II Abschnitt II und III der Gewerbeordnung mit Ausnahme der §§ 33 a und i sowie die Bekämpfung der Schwarzarbeit nach § 2 OwiZuVO

Aufgabe Trägerschaft Rettungsdienst

Der Oberbürgermeister wurde zu Verhandlungen mit dem Rettungszweckverband Westsachsen zum weiteren Verbleib der Stadt Zwickau in diesem als Verbandsmitglied ermächtigt. Er wurde außerdem beauftragt, die Vertretung der Stadt Zwickau im Kulturrat Vogtland-Zwickau mit eigenem Stimmrecht zu beantragen.

□ Vermietung von Räumlichkeiten im Verwaltungszentrum an die Landkreise Zwickauer Land und Chemnitzer Land

Der Vermietung der Gebäude Haus 1, 4, 7 und 9 mit einer Gesamtfläche von 10.795,38 m² an die Landkreise Zwickauer Land und Chemnitzer Land zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des neu gebildeten Landkreises Zwickauer Land, beginnend ab 01.07.2008 stimmte der Stadtrat im Rahmen des vorliegenden Mietvertrages zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den vorliegenden Mietvertrag zu schließen und ist berechtigt, Änderungen am Mietvertrag vorzunehmen, sofern diese nicht wesentlich sind.

□ Stadtentwicklung Zwickau – Integriertes Handlungskonzept für das Stadtgebiet Scheidewitz/Südvorstadt/Schwanenteichgelände

Bestätigung dieses Integrierten Handlungskonzeptes entsprechend Drucks.-Nr. 065/08

Punkt 2

Das Integrierte Handlungskonzept, in den Gebietsgrenzen entsprechend des Stadtrats-

beschlusses Drucks.-Nr. 065/08 vom

schäftsführer der Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau gGmbH, Rüdiger Glaß, bestellt. Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausgliederung stehenden Handlungen vorzunehmen sowie die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Ergeben sich im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses Änderungen von untergeordneter Art oder Änderungen von untergeordneter Bedeutung, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat.

□ Abschluss der Liquidation der Standortentwicklungsgesellschaft Zwickau mbH i. L. (SEZ)

Unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Klärung, dass bei einer Übertragung der sich noch im Eigentum der SEZ mbH i.L. befindenden Grundstücke an die Stadt Zwickau eine Rückzahlung der für Aufwendungen zur Grundstücksentwicklung geltend gemachten Vorsteuer allenfalls in einer Höhe bis 10.000 Euro anfällt, werden

- die sich noch im Eigentum der SEZ i. L. befindenden Grundstücke an die Stadt Zwickau übertragen;
- die Liquidation der SEZ i. L. schnellstmöglich, spätestens bis zum 30.09.2009, beendet.

Für einen Teilbetrag in Höhe von 400.000 Euro der per 31.12.2007 noch bestehenden Restschuld von 2.371.000 Euro aus dem an die SEZ i. L. ausgereichten Darlehen von insgesamt 3.272.000 Euro wird ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein erklärt.

□ Vorhabensbeschluss zur Sanierung und Erweiterung der Förderschule für geistig Behinderte

Für die Sanierung und Erweiterung der Förderschule für geistig Behinderte einschließlich Außenanlagen werden im Jahr 2008 und den Folgejahren insgesamt 5.415.000 Euro bereitgestellt.

Unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln in Höhe von 70 % auf dem Gebiet des Schulhausbau soll die Bauaufnahme in drei Jahresscheiben erfolgen: 2008: 1.200.000 Euro 2009: 2.700.000 Euro 2010: 1.515.000 Euro.

□ Vorhabensbeschluss zum Neubau einer 3-Feldsporthalle am Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Lassallestraße 1

Dem Neubau einer 3-Feldsporthalle einschl. der zugehörigen Außenanlagen am Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Lassallestraße 1 in Höhe von 3.648.000 Euro wurde zugestimmt. Unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln für investive Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulhausbau in Höhe von 50 % für Gebäude und 30 % für die Sportanlagen ist die Baumaßnahme zügig umzusetzen. Dafür sind in den Haushaltjahren 2008 bis 2010 folgende Ausgaben vorgesehen:

- 2.158.600 Euro, Anteil der Eigentümerin (GGZ)
- 891.120 Euro, Fördermittel aus dem Bundesländer-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
- 222.780 Euro, Eigenanteil der Stadt Zwickau.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 1.113.900 Euro brutto im Haushaltspunkt 2009 bereitzustellen. Weiterhin ist durch die Stadtverwaltung eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvorberufung zur Sanierung des Gebäudes Hauptmarkt 26 mit der Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH (GGZ) abzuschließen.

An die GGZ werden vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung der Finanzhilfen durch die Sächsische Aufbaubank Zuschüsse in Höhe von 1.113.900 Euro gewährt und der Beschluss des Stadtrates vom 31.01.2008 durch diesen Beschluss für die Sanierung des Gebäudes Hauptmarkt 26 angepasst.

□ Ausgliederung des Betriebsteiles Medizinisches Versorgungszentrum der Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau gGmbH und Errichtung der Heinrich-Braun-Poliklinik Zwickau gemeinnützige GmbH

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Heinrich-Braun-Poliklinik Zwickau gGmbH wurden die nachfolgenden Personen bestellt und entsendet; weiterhin wurden die nachfolgenden Ersatzmitglieder bestellt:

- Monika Luther (Ersatzmitglied: Michael Gerischer); Lutz Feustel (Stefan Kramer); Anja Löfller (Irina Teichert), Bernd Meyer (Elke Rödel), Eckard Hertel (Gunter Windisch), Joseph Robl (Jens Heinzig), Herbert Reischl (Dr. Carsten Schick), Thomas Gerisch (Carol Forster), Dr. Brigitte Meinhold (Dr. Andreas Hoffmann), Elisabeth Ostrowski (Uta Schneberger), Dr. Jochen Machetanz (Dr. Holger Sigusch), Kay Ludwig (Edda Oswald)

Das als Betriebsteil der Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau gGmbH geführte Medizinische Versorgungszentrum wird ausgeweitet und unter Beibehaltung der Gemeinnützigkeit in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Der Errichtung der Heinrich-Braun-Poliklinik Zwickau gemeinnützige GmbH wurde zugestimmt.

Der Stadtrat stimmte dem Gesellschaftsvertrag der Heinrich-Braun-Poliklinik Zwickau gGmbH zu.

Zum Geschäftsführer der Heinrich-Braun-Poliklinik Zwickau gGmbH wird der Ge-

TAGEORDNUNG

Jagdgenossenschaft Zwickau

Sehr geehrte Landeigentümer (land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzter Flächen),

hiermit lade ich Sie im Namen des Jagdvorstandes zu unserer Versammlung des Jagdjahrs 2008 recht herzlich ein.

Termin: 15.07.2008 um 19,00 Uhr
Ort: Cafe Goldberg,
Niederhohndorfer Str. 38,
Zwickau-Niederhohndorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen der Tagesordnung und Be-

3. Antrag auf Teilung der JG in Ost und West
4. Abstimmung
5. Neuwahl der Vorstände
6. Diskussion und Schlusswort

Jeder Landeigentümer hat eine Stimme. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Landeigentümer vertreten! (Schriftform erforderlich).

Steffen Wagner
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Zwickau
Stadtverwaltung Zwickau

DIE KOMMUNALE STATISTIKSTELLE INFORMIERT

Passpflicht in Transitstaaten

sätzlichen finanziellen Aufwendungen, z. B. für die Fahrt zu einer deutschen Botschaft zwecks Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses.

Erkundigen Sie sich also rechtzeitig vor Reisebeginn über die Einreisebestimmungen nicht nur für das Reiseziel, sondern auch für die Transitstaaten.

Über die Einreisebestimmungen können Sie sich

- im Reisebüro
- im Auswärtigen Amt (auf der Homepage www.auswaertiges-amt.de)
- oder auf den Webseiten der entsprechenden Auslandsvertretungen informieren.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise!
Ihre Meldebehörde im Einwohner- und Standesamt

Privathaushalte in der Stadt Zwickau am 31.12.2007

Haushalte nach Anzahl der Personen

Haushaltsgröße	Anzahl der Haushalte
Haushalte mit 1 Person	19223
Haushalte mit 2 Personen	17167
Haushalte mit 3 Personen	7946
Haushalte mit 4 Personen	3598
Haushalte mit 5 Personen und mehr	1135
Haushalte gesamt	49069
durchschn. Haushaltsgröße:	1,98 Personen
Anteil der Einpersonenhaushalte:	39,2%

Die Anzahl der Privathaushalte wurde mit Hilfe der Software HHGEN2007 unter Verwendung von Indizien des Einwohnerregisters generiert.

Privathaushalte bilden Personen, die nicht in Anstalten wie z

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 29. MAI 2008

Beschlüsse des Stadtrates

□ Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers der Theater Plauen-Zwickau gGmbH

Der Stadtrat beschloss einstimmig Dr. Ingolf Huhn mit Ablauf des 31.07.2008 als Geschäftsführer der Theater Plauen-Zwickau gGmbH abzuberufen. Mit Wirkung ab 01.08.2008 bis zum 31.07.2009 wird Rüdiger Bloch zum Geschäftsführer der Theater Plauen-Zwickau gGmbH bestellt.

Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

□ Vorschlagsliste für Schöffen, Wahlperiode 2009 - 2013

Der Stadtrat wählte einstimmig die in der Anlage benannten 176 Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Zwickau für die Wahl der Schöffen 2009.

□ Präzisierung des Vorhabensbeschlusses vom 27.11.2003 zur Planung und Ausführung für das Projekt Lückenschluss B 93 im Bereich Ostteil Dr.-Friedrichs-Ring zu einer Komplexmaßnahme mit DIN-gerechter Deichsanierung und Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4,3 Mio Euro

Der Weiterführung des Projektes Lückenschluss B 93 im Bereich Ostteil Dr.-Friedrichs-Ring zu einer Komplexmaßnahme mit DIN-gerechter Deichsanierung mit einem Kostenumfang in Höhe von 33,3 Mio Euro (inklusive Planung) wurde zugestimmt.

Zusätzlich zu den in der Stadtratssitzung am 27.03.2008 bereits bewilligten 1,5 Mio Euro werden überplanmäßige Ausgaben für das Vorhaben „Lückenschluss B 93“ in Höhe von 2,8 Mio Euro bei der Haushaltsstelle „Lückenschluss B 93/Bau“ bewilligt.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch erwartete, überplanmäßige Einnahmen bei den Haushaltsstellen „Zuwendungen vom Land“ in Höhe von 3,3 Mio Euro und „Investitionszuschuss LTV“ in Höhe von 628.300 Euro sowie durch die Entnahme des Eigenanteiles in Höhe von maximal 556.000 Euro aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

□ Grundsatzbeschluss zum „Ersatzneubau der Cainsdorfer Brücke über die Zwickauer Mulde“ und Fortschreibung der Planungen bis zur Herstellung des Baurechtes, hier: Vorzugslinie zur Trassenführung

Die Variante 4 der Vorplanung zum Ersatzneubau der Cainsdorfer Brücke über die Zwickauer Mulde wird im Ergebnis der Trassenuntersuchungen als Vorzugslinie bestimmt. Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Herstellung des Baurechts erforderliche Planung zum Ersatzneubau der Cainsdorfer Brücke ist, vorbehaltlich der vollständigen Freigabe der gesperrten Haushaltssmittel in Höhe von 130.000 Euro fortzuführen.

□ Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung von Dienstleistungen in den Bereichen Reinigung, Küchen- und Hausmeistertätigkeiten

Der Stadtrat stimmte der Neugründung der Beschäftigungsförderung Zwickau Service GmbH als Tochtergesellschaft der Beschäftigungsförderung Zwickau gemeinnützige GmbH zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Unternehmensgründung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschlossen wurde die Übernahme der Dienstleistungen in den Bereichen Reinigung und Küchenhilfe und die Übertragung der Aufgaben der Hausmeister an den Schulen nach § 23 Schulgesetz des Freistaat Sachsen vom 16.07.2004 sowie den Kindergärten und Verwaltungsgebäuden der Stadt Zwickau an die BFZ Service GmbH. Das mit den Aufgaben befasste Personal (ausgenommen Personal mit Altersteilzeitverträgen) wird zum 01.01.2009 an die BFZ Service GmbH übergeleitet.

Zum Geschäftsführer der Beschäftigungsförderung Zwickau Service GmbH wurde einstimmig Dr. Dietmar Meier bestellt.

□ Vorhabensbeschluss zur Sanierung des Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Lassallestr. 1

Der Sanierung des Schulgebäudes und der Gestaltung der dazugehörigen Außenanlagen einschließlich Planungsleistung in Höhe von 3,2 Mio EUR stimmte der Stadtrat zu. Die Finanzierung soll im Rahmen der Städtebauförderung vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 erfolgen.

Die Fortschreibung der vorhandenen Planungsleistung erfolgt durch:

- Ingenieurbüro FSB Bauplan, Reichenbacher Straße 111 in Zwickau nach HOAI § 15 für Bauplanung in Höhe von 329.000 EUR.
- Ingenieurbüro für Elektroplanung Andreas Kühn, Altenburger Str. 2 in Zwickau nach HOAI § 73 für Elektrotechnik in Höhe von 58.300 EUR
- Ingenieurbüro FKS Ingenieurgesellschaft, Altenburger Str. 2, 08058 Zwickau nach HOAI § 73 für HLS in Höhe von 31.400 EUR.

□ Vorhabensbeschluss zur Sanierung der Flügel C/D des Clara-Wieck-Gymnasiums

Für die abschließende Sanierung des Clara-

Wieck-Gymnasiums werden im Jahr 2008 und den Folgejahren für die Flügel C und D einschließlich angrenzende Bereiche sowie die Außenanlagen insgesamt 7,987 Mio Euro bereitgestellt.

Unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln in Höhe von 66,66 % aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ - Programmteil Aufwertung im Fördergebiet Niederplanitz/Oberplanitz soll die weitere Sanierung in drei Jahresschichten erfolgen:

2008: 912.000 EUR
2009: 2.900.000 EUR
2010: 4.175.000 EUR
Die Fortschreibung der vorhandenen Planungsleistungen ab Leistungsphase 4 nach HOAI (Genehmigungsplanung) erfolgt durch folgende Planungsbüros:

- § 15 HOAI Bauplanung Architekturbüro Thaut ca. 575.000 EUR
- § 15 HOAI Tiefbauplanung/Freianlagen Ingenieurbüro Kaiser ca. 40.000 EUR
- § 64 HOAI Tragwerksplanung Ingenieurbüro Stiehler ca. 110.000 EUR
- § 73 HOAI Ingenieurbüro Langer Elt-Planung ca. 70.000 EUR
- § 73 HOAI Ingenieurbüro Nürnberger HLS-Planung ca. 95.000 EUR

□ Vorhabensbeschluss zum Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Pöhlitz, Stephan-Roth-Straße 14/16

Dem Umbau und der Erweiterung eines Gebäudes auf dem Grundstück Stephan-Roth-Straße 14/16 zur Kindertagesstätte in Höhe von 2,49 Mio Euro wurde zugestimmt. Die Finanzierung soll im Rahmen des Bund-Länderprogramms für Investitionen in Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 erfolgen.

□ Gewährung von Zuschüssen an Unternehmen mit mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung der Stadt Zwickau

Für das Haushaltsjahr 2008 werden höchstens folgende Zuschüsse als Einlage zur Verlustabdeckung (Zuschuss zum Verlustausgleich) gewährt:

- an die Stadtwerke Zwickau Holding GmbH 450.000 Euro
- an die Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH 954.954 Euro
- an die Johannisbad Betriebs GmbH 696.400 Euro
- an die Stadt- und Regionalbahn Zwickau Projektgesellschaft mbH i.L. 154.000 Euro
- an die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH 91.000 Euro

Übersteigen die gewährten Zuschüsse den Verlust, ist der übersteigende Betrag an die Stadt Zwickau zurückzuzahlen oder mit Zuschüssen der Folgejahre zu verrechnen. Die Verwendung der Zuschüsse ist der Stadt Zwickau spätestens bis Ende April 2009 durch Vorlage des Jahresabschlusses 2008 nachzuweisen.

Für das Haushaltsjahr 2008 werden auf Grund vertraglicher Vereinbarungen folgende Zuschüsse gewährt:

- an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH (einschließlich Rechtsträgeranteil Kulturrat Zwickauer Raum) 3.744.560 Euro
- an die Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH 224.821 Euro
- an die August Horch Museum Zwickau GmbH 204.520 Euro

Zusätzlich zum vorgenannten Betrag erhält die Theater Plauen-Zwickau gGmbH im Haushaltsjahr 2008 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro. Der Betrag stellt den erforderlichen Anteil der Stadt Zwickau zur Erlangung einer Zuwendung des Freistaates Sachsen dar.

□ „Weg der Friedlichen Revolution“

Mehrheitlich befürwortet wurde durch den Stadtrat, das Projekt des Dr.-Martin-Luther-King-Zentrum für Gewaltfreiheit und Zivilcourage e. V., den „Weg der Friedlichen Revolution“ in Zwickau an Stationen besonderer Ereignisse und Aktionen in den Jahren 1989/1990 mit 16 Tafeln zu markieren.

Hinweis: Der exakte Wortlaut der Beschlüsse des Stadtrates ist in der Biederschrift über die Sitzung enthalten. Einwohner der Stadt Zwickau können in die Niederschriften von öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen im Bürgerbüro, Rathaus, Hauptmarkt 1 (Eingang Gewandhausstraße) zu den Dienstzeiten Einsicht nehmen. Die Niederschriften werden etwa vier Wochen nach der Sitzung bereitgestellt.

Langer Donnerstag im August Horch Museum

Wie jeden ersten Donnerstag im Monat lädt die Traditionsstätte des Zwickauer und westsächsischen Automobilbaus am 3. Juli wieder zum Langer Donnerstag ein. Bis 21 Uhr können die Besucher auf eine Zeitreise durch die über einhundertjährige automobile Entwicklung gehen. www.horch-museum.de

DAS JUGEND- UND SOZIALAMT INFORMIERT

Veranstaltungen der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Juli

Freizeitzentrum Marienthal

Marienthaler Str. 120, Tel. 522026

Vom 14. bis 25.7. ist das Freizeitzentrum geschlossen! (Teilnahme an Mini Zwickau)

Kinderbereich mit Kindercafé „Frechdachs“: Mo bis Fr, 14-18.30 Uhr, Sommerferien (ab 28.7.): Mo bis Fr, 13-18.45 Uhr: Offenes Freizeitangebot (Billard, Playstation, Tisch- und Brettspiele)

Jugendclub „M 1“: Mo bis Do, 15-20 Uhr, Fr, 15-22 Uhr, Sommerferien (ab 28.7.): Mo bis Fr, 15-21 Uhr: Offenes Freizeitangebot (Tischtennis, Billard, Playstation, Hifi, Video, TV)

MMC (Tel. 5950692, Fax 5950693, E-Mail mmc-zwickau@t-online.de): Mo bis Fr, 14-19 Uhr: Internetcafé (Nutzung Internet, Schreitarbeiten am PC, Fotos bearbeiten mit „Photoshop“, Hilfe bei Fragen u. Problemen im Umgang mit PC und Internet)

Proben des Schwanenschlöß Kinder- und Jugendchores: Mo, 17-18.30 Uhr: Kinderchor, P 10-15; Mi, 17-19.45 Uhr: Jugendchor (Mädchenchor), P 16; Fr, 16.30-17.30 Uhr: Kleiner Kinderchor, P 6-9; Fr, 16.45-17.30 Uhr: Vorschulchor, P 4-6; Achtung: in den Sommerferien keine Proben!

Projekte und Kurse/zusätzliche Angebote im Kinderbereich:

„Frechdachs“ und großer Saal: Mi, 15.30-16.30 Uhr: Sport-AG (nur 2./9.7.), P 8-13; Do: 14-17.30 Uhr: Töpfert mit Kindern (nur 3./10.7.), TNB 0,30 bis 0,50 Euro; Fr, ab 15 Uhr: Spiel & Spaß im Großen Saal (nur 11.7.)

„Kreative Welt“: Di, 15-16.30 Uhr: Alles rund ums Puppenspiel (8.7.); Mi, 14-15.30 Uhr: Kreatives Gestalten, P 6-13 (nur 2.7.); 17-18.30 Uhr: „Pergamano-Freunde“ (nur 2.7.), P 7, TNB pro Monat Kinder 0,50 Euro/Erwachsene 2 Euro; Do, 15.30-17 Uhr: AG „Art Attack-Girls“ (nur 3.7.)

Ferienangebote: Thema „Wir gehen auf Weltreise“ (8.7.: Europa; 29.7.: Afrika; 30.7.: Asien; 31.7.: Amerika; 1.8.: Australien) - jeden Tag gibt es passend zu den Erdteilen, viel zu erleben, Spiel, Spaß, Kreatives, Wissenswertes und Leckeres

Projekte und Kurse/zusätzlich im „M 1“: Di, 16-17 Uhr: Sport, Spiel & Action im Saal, P 12; 3.7., 17-18 Uhr: Fußball im Park; 4.7., 18 Uhr: Grillparty; 9.7., 17-18 Uhr: Clubratsitzung; Ferienangebote: 11.7., 18 Uhr: Feuriger Ferienauftakt; 25.-27.7.: Ausfahrt nach Giegenbrück; 31.7., 17-18 Uhr: Fußball im Park

Projekte und Kurse/zusätzlich im MMC: Fr

(nur 4./11.7.), 16-17 Uhr: Glückwunschkarten gestalten; ganztägig während der Öffnungszeiten: Hausaufgabenhilfe (Internettrecherche für Vorträge, Facharbeiten, Projekte, Plakate usw.) und Hilfe bei Job- und Ausbildungsplatzsuche; Planung von Computerkursen nach Bedarf (bitte im MMC melden); Ferienangebote (mit Voranmeldung): 29.7., 14-16 Uhr: Surfschein - Führerschein fürs Internet, ab 4. Klasse, PC-Grundkenntnisse erforderlich (3mal dienstags); 30.7., 14-16 Uhr: PC selbst auseinandernehmen und zusammenbauen

Jugendcafé: Mo bis Do, 14-19 Uhr, Fr, 14-20 Uhr, Sommerferien: Mo bis Fr, 16-20.30 Uhr (bei Bedarf auch länger): Offenes Freizeitangebot

Projekte und Kurse im Jugendbereich: Do, ab 16 Uhr: Jugend kocht, TNB 0,50 Euro; Mo - Fr in den Ferien: Skulpturen selbstgemacht

Projekte und Kurse im Kinderbereich: Fr: A-Kids (4.7.: Wasserspiele und Meer; 11.7.: Auf in die Ferien!)

zusätzlich im Jugendbereich: 3.7., 16.30 Uhr: Pokerliga; 8.7., 16.30 Uhr: Sandburgenbaumeisterschaft; 14.7., 18 Uhr: Ferienauftaktparty; 15.7., 16.30 Uhr: Tischkickerturnier; 22.7., 16.30 Uhr: H20-Balturnier; 29.7., 16.30 Uhr: Kubeturnier

Jugendclub „Airport“

Reichenbacher Str. 125, Tel.: 295837

Di bis Fr, 14-20 Uhr, Sommerferien: Di bis Fr, 14-22 Uhr

Projekte und Kurse (nur außerhalb der Ferien): Di, 15-17 Uhr: Verflixt Schönheit;

Mi, 18.30-20 Uhr: Sporthalle in der Turnhalle Fucikscheule; Do, 16-18 Uhr: Gehirnjogging;

Fr, 17-20 Uhr: Gesundes Kochen

zusätzliche Angebote: 15.7.: Belantis, TNB 12 Euro, mit Voranmeldung; 17.7.: Radtour zur Burg Schönfels und Gondeln; 22.7.: Kletterwald Pöhl; 27.7., Beginn 18 Uhr: Nachtvolleyballturnier; 29.7.: Fahrradtour nach Neuwürschnitz; 31.7., 18 Uhr: Bowling in Tommys Sportbar

Jugendtreff Crossen

Schneppendorfer Straße 16, Tel. 4359865

Di bis Fr, 16-21 Uhr: Offenes Freizeitangebot

Projekte und Kurse: Mo, 18-20 Uhr: Volleyball in der Turnhalle Grundschule Crossen; Do (14-täglich), 19-21 Uhr: Gitarrenunterricht; Fr: Kochkreationen

Spielmobil „Ferdi“

Hegelstraße 8, Tel. 2757622, Handy 0163 8307568, Einsatzzeit: 14-18 Uhr

Einsatzorte: Mo (nur 7./28.7.): Pöhlitz - Arndtstraße; Di (8./29.7.): Mosel - Sportplatzweg; Mi (nur 2./9./30.7.): Eckersbacher Höhe; Do (nur 3./10./31.7.): Oberhondorf - Südplatz; Fr (nur 4.7.): Crossen - Schulhof; 12. bis 24.7.: Teilnahme an Mini Zwickau

Inhaltliches Ferienangebot: Mobiler Bauplatz

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Verkauf von Immobilien

GGZ



Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH

| Objekte | Gemarkung; Flurstücksnummer | Flurstücksgröße in m² | Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten | Wohn- bzw. Gewerbebeflächen |
<th
| --- | --- | --- | --- | --- |

JETZT ANMELDEN

3. Filmworkshop
des Städtenetzes
im August 2008

In den diesjährigen Sommerferien (in der Zeit vom 8. bis 16. August 2008) veranstaltet das Sächsisch-Bayerische-Städtenetz in Zusammenarbeit mit den Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanälen (SAEK) den mittlerweile dritten Filmworkshop für Jugendliche.

In dem mehrtägigen Kurs wird zunächst die Theorie vermittelt und anschließend in kleinen Projektteams ein Filmbeitrag von der Drehbucherstellung bis zum sendefähigen Bericht selbst erstellt.

Voraussetzungen:

- Alter zwischen 15 und 18 Jahren
- Interesse am Umgang mit Filmtechnik
- An-/Abreise erfolgt auf eigene Kosten
- Leistungen:
- 8 Übernachtungen in Jugendherbergen bzw. Pensionen mit Frühstück und Abendessen
- Fachliche Betreuung durch geschulte Mitarbeiter vor Ort
- Kostenlose Bereitstellung von Filmtechnik
- Fahrten zwischen den Veranstaltungsorten

Teilnahmegebühr: 80 EUR

Bitte beachten: Es sind insgesamt nur 25 Plätze für den Filmworkshop zu vergeben, eine schnelle Anmeldung lohnt sich also!

Kontakt:
Joris Schoenberg, Tel. 0351 2105134
Uwe Ziesler, Tel. 0375 836135

Nähere Informationen:
<http://www.saechsisch-bayerisches-staedtenetz.de/anzeige/news.php>

Neue Sprechzeiten

- Behindertenbeauftragte der Stadt Zwickau, Irina Teichert, Äußere Schneberger Straße 26
mittwochs 9 - 11 Uhr und 14 - 16 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung
- Ortsvorsteher Cainsdorf, Irina Teichert, Lindenstraße 1a
dienstags 9 - 11 Uhr
donnerstags 14 - 16 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

INTERESSIERTE ZWICKAUER EINGELADEN

Festveranstaltung »10 Jahre ArchitekturForum Zwickau«

Das ArchitekturForum feiert Geburtstag: Mit der 10. Festveranstaltung möchten Architektenkammer, IHK, Kreishandwerkerschaft und die Stadt Zwickau das Baugeschichte des vergangenen Jahrzehnts unseres Gemeinwesens würdigen, aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen und Anregungen zum künftigen Bauen, Leben und Wohnen vermitteln. Zur Veranstaltung am 5. Juli 2008, 10 Uhr, in der Großen Hofstube von Schloss Osterstein, sind interessierte Bürger herzlich eingeladen.

Über positive Beispiele städtebaulicher Entwicklung in Zwickau, aber auch „offene Wünsche“ spricht Festredner Dr. Volker Benndix, Präsident der Architektenkammer Sachsen. Der Wiederaufbau des Stadtschloss-

Mini Zwickau – Eine Spielstadt 2008

Ein Ferienprojekt des Verbundes freier und kommunaler Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Anfang der Sommerferien öffnet MINI ZWICKAU – EINE SPIELSTADT wieder ihre Tore. Bereits zum 3. Mal verwandelt sich dann die Schule am Georgenplatz 1, Außenstelle des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums, in eine kleine Stadt, in der für knapp zwei Wochen die 7 bis 14-jährigen das Sagen haben.

Hier kann täglich 10 bis 16 Uhr das Leben der Erwachsenen nachgeahmt werden. Kinder werden zu Bürgern und verwalteten ihre Stadt, produzierten Waren, machen Politik und vieles mehr. Sie ist ein großes aufregendes Spiel – bezaubernd einfach und anspruchsvoll zugleich.

Neu in diesem Jahr:
Marktplatz und Stadtbild

Die Kinder erwarten ein bunter Mix aus Erfahrungs-, Spiel- und Erlebnisraum mit derzeit über 40 Betrieben mit über 300 Arbeitsplätzen. Ob backen & mixen, Radio machen, heiraten, fotografieren & recherchieren, Post verteilen oder Theater spielen ... hier kann für mindestens eine (Arbeits-) Stunde in fast jeden Berufszweig reingeschnuppert, Zwicker verdient (Spielstadtwährung), diese gespart oder nach Herzlust wieder ausgegeben werden.

Die Paten, das sind Pädagogen und andere Erwachsene teilnehmender Einrichtungen, Institutionen, Vereine wie auch engagierte Privatpersonen, helfen anfangs beim Einarbeiten in die verschiedenen Berufe. Sind die Kinder dann „sattelfest“, können sie Gesellenprüfung und Meisterbrief machen und sich sogar bis zum Geschäftsführer hocharbeiten. Haben sie jedoch selbst eine gute Geschäftsidee, kann diese natürlich auch umgesetzt werden. Und sollten Störungen im Kreislauf auftreten, werden noch vor Ort gemeinsam mit den Kindern Lösungen entwickelt.

Es wird wie in den Vorjahren Bürgermeisterwahlen, Bürgerversammlungen, ein täglich wechselndes Programm ab 14 Uhr, einen Olympischen Tag, ein Stadt- und ein Abschlussfest geben. Und auch alle neugierigen „noch-nicht-Bürger“ und Erwachsene können wieder täglich ab 14 Uhr schnuppern kommen.



Die Teilnehmergebühr pro Tag + Kind beträgt wieder 0,50 Euro und das Mittagesse gibt es wie im Vorjahr kostenfrei.

Neugierig geworden?

Du kannst Dich in Deinem Stadtteil in einer der folgend aufgeführten Kinder- und Jugendeinrichtungen anmelden. Unter www.zwickau.de/spielstadt gibt's noch mehr Informationen.

In diesen Einrichtungen
können Ihr Euch anmelden:

- Eckersbach: JC „Atlantis“, Komarovstraße 50, Telefon: 474383
- Pöhlitz: alterNAIV e.V., MAC, Brückstraße 4, Telefon: 300675

- Stadtzentrum: Spielhaus, Hauptstraße 44, Telefon: 835146
- Neuplanitz, Oberplanitz, Rottmannsdorf: AWO Schülertreff „Plan F.“, Fuchsenschule, Ernst-Grube-Straße 76, Telefon: 7880061
- Oberhohndorf, Crossen, Mosel: Spielmobil Ferdi, Hegelstraße 8, Telefon: 2757622, Funk: 0163 8307568
- Marienthal: Freizeitzentrum Marienthal, Marienthaler Straße 120, Telefon: 522026

Aber auch nach Öffnung der Spielstadtore sind Anmeldungen möglich.

Mehr Infos im Internet:
www.zwickau.de/spielstadt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Rettungszweckverband Westsachsen

Beschlüsse der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ vom 4. Juni fasste folgende, nachstehend sinngemäß wiedergegebene Beschlüsse für den Rettungszweckverband. Ihr exakter Wortlaut ist in der Niederschrift über die Sitzung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ enthalten. Die Niederschrift kann in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“, Zwickau, Breithauptstraße 3/5, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 01/08/B

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag über die Lieferung von fünf KTW-Grundfahrzeugen in Mittelhochdachausführung mit langem Radstand an die Auto-Service-Zwickau GmbH, Breithauptstr. 21, 08056 Zwickau zum Angebotspreis von 161.026,58 Euro zu vergeben.

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 13 Vergabeverordnung darf der Auftrag durch die Geschäftsleitung frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Bieterinformation erfolgen und wenn in der Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde das Vergabeverfahren nicht gestoppt hat.

Beschluss-Nr. 02/08/B

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag über die Lieferung von zwei KTW-Grundfahrzeugen in Mittelhochdachausführung mit langem Radstand und Allradantrieb an die ACE Automobil Center Erzgebirge GmbH & Co. KG, Str. der Einheit 45, 08340 Schwarzenberg zum Angebotspreis von 67.709,68 Euro zu vergeben.

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 13 Vergabeverordnung darf der Auftrag durch die Geschäftsleitung frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Bieterinformation erfolgen und wenn in der Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde das Vergabeverfahren nicht gestoppt hat.

Beschluss-Nr. 03/08/B

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag über die Lieferung von einem KTW-Grundfahrzeug in Hochdachausführung mit langem Radstand und Allradantrieb an die ACE Automobil Center Erzgebirge GmbH & Co. KG, Str. der Einheit 45, 08340 Schwarzenberg zum Angebotspreis von 34.562,85 Euro zu vergeben.

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 13 Vergabeverordnung darf der Auftrag durch die Geschäftsleitung frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Bieterinformation erfolgen und wenn in der Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde das Vergabeverfahren nicht gestoppt hat.

Beschluss-Nr. 04/08/B

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag über den Ausbau von 7 beigestellten Grundfahrzeugen in Mittelhochdachausführung zum Krankentransportwagen an die Ambulanz Mobile GmbH & Co. KG, Glindnerstrasse 1, 39218 Schönebeck zum Angebotspreis von 322.396,68 Euro zu vergeben. Unter Beachtung der Bestimmungen des § 13 Vergabeverordnung darf der Auftrag durch die Geschäftsleitung frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Bieterinformation erfolgen und wenn in der Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde das Vergabeverfahren nicht gestoppt hat.

Beschluss-Nr. 05/08/B

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag über den Ausbau von einem beigestellten Grundfahrzeug in Hochdachausführung zum Krankentransportwagen an die Ambulanz Mobile GmbH & Co. KG, Glindnerstrasse 1, 39218 Schönebeck zum Angebotspreis von 49.404,58 Euro zu vergeben.

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 13 Vergabeverordnung darf der Auftrag durch die Geschäftsleitung frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Bieterinformation erfolgen und wenn in der Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde das Vergabeverfahren nicht gestoppt hat.

Beschluss-Nr. 06/08/B

Die Verbandsversammlung beschließt nachfolgend aufgeführten Leitenden Notarzt in eine Gruppen der Leitenden Notärzte des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“:

LNA Gruppe Landkreis Aue-Schwarzenberg: Herr Dr. med. Axel Schneider Facharzt für Anästhesiologie Heinrich-Heine-Straße 2 08289 Schneeberg

Zwickau, den 04.06.2008

Dietmar Vettermann
Verbandsvorsitzender

Der Oberbürgermeister
der Stadt Zwickau gratuliert

■ zum Geburtstag

97 Jahre am 7. Juli:	Gerda Weigelt
96 Jahre am 9. Juli:	Elisabeth Eickhoff
90 Jahre am 3. Juli:	Gertrud Birke
am 4. Juli:	Walter Herding
am 11. Juli:	Anna Heinig
am 12. Juli:	Magdalena Rau
am 13. Juli:	Hilde Roith

■ zum Ehejubiläum

60 Jahre verheiratet (diamantene Hochzeit) am 3. Juli:	Johanna und Werner Grünwald
am 11. Juli:	Anne-Liesl und Dr. Arnold Bohlmann
am 15. Juli:	Christa und Egon Leonhardt

50 Jahre verheiratet (diamantene Hochzeit) am 3. Juli:	Helga und Heinz Zimmermann
am 4. Juli:	Brigitte und Werner Reimer
am 5. Juli:	Ruth und Gustav Bonkowski

Ingeborg und Herbert König
Irmgard und Horst Meichsner
Hannelore und Gerhard Mondrejewski
Christa und Dr. Erich Neugebauer
Christina und Siegfried Tittmann

am 8. Juli:	Christa und Werner Grote
Hanni und Günter Kreßner	
am 10. Juli:	Anneliese und Dieter Simon

am 12. Juli:	Olga und Werner Blechschmidt
Regina und Dieter Flämig	
Gisela und Manfred Häckel	
Regina und Joachim Häcker	
Christine und Eberhard Rau	
am 15. Juli:	Brigitte und Hans Weidner

soweit der Veröffentlichung nicht widergesprochen wurde bzw. im Melderegister erfasst

35. Internationales
Auto Union
Veteranen Treffen
Zwickau, 24.-27. Juli 2008

Nähere Informationen in unserer nächsten Ausgabe am 16. Juli 2008.

Die nächste Ausgabe des
Zwickauer Pulsschlag
erscheint am 16. Juli 2008

IMPRESSUM

Zwickauer Pulsschlag
Amtsblatt der Stadt Zwickau
19. Jahrgang, 14. Ausgabe

Herausgeber:
Stadt Zwickau, Oberbürgermeister
Dietmar Vettermann, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau
Amtlicher und redaktioneller Teil
des Amtsblattes
verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau
Tel.: 0375 831801 · Fax: 0375 831899

Redaktion und Satz:
Dirk Häuser, Tel.: 0375 831812
Petra Schink, Tel.: 0375 831817
E-Mail: pressebuero@zwickau.de
Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau
Verlag: Anzeigenblätter GmbH Chemnitz, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer Christian Jaeschke
Anzeigeführer verantwortlich:
BLICK Zwickau, Hauptstraße 13, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 54926113, Fax: 0371 65627610, E-Mail: zwickau@blick.de
Layoutgestaltung:
Page Pro Media GmbH
E-Mail: werdau@pagepro-media.de
Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Vertrieb: Vertriebsdienstleistungen Express GmbH, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Das Amtsblatt erscheint in der Regel vierzehntäglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Zwickau und ist außerdem an den Informationen von Verwaltungs- zentrum und Rathaus, in den Stadtteilverwaltungen sowie in der Tourist Information Zwickau kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

KURZ INFORMIERT

Hauptmarkt wegen
Konzert gesperrt

Am Samstag, dem 5. Juli findet auf dem Hauptmarkt die Veranstaltung „Classic unter Sternen“ statt. Aus diesem Grund wird der gesamte Hauptmarktbereich vom 4. Juli, 10 Uhr, bis 6. Juli, 18 Uhr, für den Fahr- und Lieferverkehr gesperrt. Das Ordnungsamt bitte alle Verkehrsteilnehmer um entsprechende Beachtung.

Führung durch die
Priesterhäuser

Wie lebten die Menschen im mittelalterlichen Zwickau? Wo und wie wurde damals gekocht, gegessen und geschlafen? Antworten auf diese und andere Fragen erhalten die Museumsbesucher bei einem spannenden Rundgang durch die historischen Priesterhäuser am heutigen Mittwoch, 18 Uhr. Außerdem bietet die Einrichtung eine Sonderöffnungszeit von 18 bis 20 Uhr an, für diese Zeit ist nur der halbe Eintrittspreis zu zahlen. Kontakt und Infos: 0375 834551

Stadtführung zur
Jugendstilarchitektur

Am heutigen Mittwoch, 18 Uhr findet eine Stadtührung zum Thema Jugendstilarchitektur statt. Treffpunkt sind die Städtischen Kunstsammlungen, Lessingstraße 1. Es führt Kornelia Weihbrecht aus dem Büro für Denkmalpflege/Archäologie. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Sprechstunde mit
Sven Dietrich

Am Dienstag, dem 8. Juli lädt Bürgermeister Sven Dietrich (Dezernat Umwelt, Ordnung und Sicherheit) von 15.30 bis 17.30 Uhr wieder zu einer Bürgersprechstunde